



9266/AB

vom 26.08.2016 zu 9678/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0139-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9678/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Elektronischer Rechtsverkehr und Dokumenteneinbringungsservice“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 3:

Nach meinen Informationen sind alle österreichischen Gerichte mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet, um Dokumente auch in Farbe einzuscannen. Die Herstellung eines Schwarz-Weiß-Scans wäre allenfalls auf eine Fehlbedienung des Geräts zurückzuführen.

Zu 2, 4 und 5:

Grundsätzlich setzt die österreichische Justiz unverändert auf den Ausbau elektronischer Kommunikationswege und die Einführung eines vollständig digitalen Aktes, wobei dieser bereits in der Vergangenheit verfolgte Ansatz aktuell im Rahmen der strategischen Initiative „Justiz 3.0“ vorangetrieben wird.

Einen der wichtigsten Standpfeiler dabei stellt der bereits seit dem Jahr 1990 verfügbare Elektronische Rechtsverkehr (ERV) dar, der für bestimmte Anwendergruppen wie insbesondere Rechtsanwälte, Notare, Versicherungen und Banken verpflichtend zu verwenden ist, im Übrigen aber jedermann – somit auch den bestellten Sachverständigen – zur Verfügung steht.

Ergänzend dazu wird das speziell auf die Bedürfnisse von Sachverständigen und Dolmetschern abgestimmte Dokumenteneinbringungsservice (DES) angeboten, das aktuell von mehr als 500 Sachverständigen genutzt wird, die insgesamt monatlich rund 4.000 Sendungen übermitteln.

Nach Anmeldung bei einem elektronischen Zustelldienst können im Wege des DES auch Zustellungen der Justiz an die Sachverständigen übermittelt werden.

Im Rahmen von Justiz 3.0 ist zudem geplant, den in einem Verfahren bestellten Sachverständigen die Möglichkeit der elektronischen Einsicht in jene Teile des digitalen Aktes zu eröffnen, die für ihre Tätigkeit erforderlich sind.

Zusammengefasst stehen bereits mit den jetzt verfügbaren Anwendungen des ERV und DES zeitgemäße und praktikable Instrumente für die Kommunikation zwischen Sachverständigen und Justiz zur Verfügung, die im Rahmen bereits laufender Projekte eine inhaltliche und funktionale Erweiterung erfahren werden.

Wien, 9. August 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

